

Benutzungspflicht von Radwegen: Überprüfung der bisherigen Regelungen

(Arbeitskreis-)Gespräch am 04. Oktober 2012

Teilnehmer:

Hermann Rörick, Kreis Coesfeld
Christian Lechtenberg, Kreis Coesfeld
Klaus Aufenanger, Kreispolizeibehörde
Günter Hörsting, Kreispolizeibehörde
Ulrike Haase-Lange, Strassen.NRW
Hubertus Brüggemann, Stadt Coesfeld
Holger Ludorf, Stadt Coesfeld

Grundlagen (neben den rechtlichen Rahmenbedingungen):

Urteil des BVerwG vom 18.11.2010

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA

Verkehrsbelastungszahlen:

- Bundesverkehrszählung 2010
- Verkehrstechnische Untersuchung zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Zuge des Innenstadtrings in Coesfeld, Brilon, Bondzio Weiser, 2012
- Verkehrsuntersuchung SB Markt Daruper Straße, Brilon, Bondzio und Weiser 2011
- Verkehrstechnische Untersuchung Ortsdurchfahrt Lette, Brilon Bondzio Weiser, 2005

Zusammenstellung der Fahrbahnbreiten und der bisherigen Radverkehrsführung für die zu prüfenden Straßenabschnitte

Ergebnisse:

1. Bahnhofstraße östlich der Alten Münsterstraße (Gemeindestraße)

Die Benutzungspflicht der Radwege ist aufzuheben. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob eine Weiterführung der Schutzstreifen bis zur Daruper Straße möglich ist. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob der ruhende Verkehr in Nebenstraßen verlagert werden kann.

Der so genannte „Andere Radweg“ auf der südlichen Fahrbahnseite wird in der Zuführung auf die Daruper Straße im Zuge des Baus eines SB-Marktes aufgehoben. In diesem Bereich wird der Radfahrer in Zukunft gesichert auf die Fahrbahn geführt.

Auch für die verbleibenden so genannten „Anderen Radwege“ ist eine sichere Führung insbesondere im Bereich der Einmündungen sicher zu stellen.

2. Daruper Straße (K 46)

Im Zuge des Baus eines SB-Marktes wird der stadtauswärts führende Schutzstreifen bis zum Druffels Weg verlängert. Vor der dortigen Lichtsignalanlage erhält der Radfahrer einen vorgezogenen Aufstellbereich. Die Radverkehrsführung ist aufgrund der verkehrlichen und straßenräumlichen Randbedingungen zweckmäßig.

Im weiteren Verlauf stadtauswärts wird der Radfahrer auf einem einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Für diesen ist in beiden Richtungen die Benutzungspflicht angeordnet. Auf Grund des „Außerortscharakters“ der Straße in diesem Bereich, des Busverkehrs und der zu befürchtenden Konflikte im Bereich der Mittelinseln wird die Benutzungspflicht trotz der relativ geringen Verkehrsbelastung (Belastungsbereich II, Tabelle 8 der ERA) aufrecht erhalten.

3. Friedrich-Ebert-Straße zwischen Billerbecker Straße und Daruper Straße (K 52)
Friedrich-Ebert-Straße zwischen Osterwicker Straße und Billerbecker Straße (L 581)

Der Radweg wird in weiten Teilen deutlich abgesetzt von der Fahrbahn als eigenständiger gemeinsamer Geh- und Radweg geführt. Die Straße ist in diesem Bereich als anbaufrei anzusehen. Die Verkehrszahlen liegen im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III. Unter Beachtung des Charakters der Straße und des eigenständig geführten Radweges bleibt die Benutzungspflicht in beiden Richtungen bestehen.

4. Alte Münsterstraße (K 46)

Auf der Westseite wird der Radfahrer auf einem Schutzstreifen geführt, auf der Ostseite auf einem benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh-/Radweg. Dessen Breite beträgt in allen Abschnitten mindestens 2,50 m. Ruhenden Verkehr gibt es in diesem Bereich nicht. Die Verkehrszahlen liegen im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III. Der Arbeitskreis hält die Führung des Radfahrers auf einem Schutzstreifen auch auf der Ostseite für zweckmäßig. Die Fahrbahn mit einer Mindestbreite von 7,50 m ist hierfür geeignet. Der Kreis Coesfeld wird diese Möglichkeit prüfen. Sollte die Führung auf einem Schutzstreifen nicht möglich sein, ist die Aufhebung der Benutzungspflicht für diesen Abschnitt erneut zu diskutieren.

5. K 46 im weiteren Verlauf als „Innerer Ring“: Bahnhofstraße zwischen Alter Münsterstraße und Hansestraße, Wiesenstraße und Sökelandstraße)

Die Radverkehrsführung mittels Schutzstreifen ist aufgrund der verkehrlichen und straßenräumlichen Randbedingungen zweckmäßig.

Herr Aufenanger spricht den Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Dülmener Straße an. Entsprechend der Radverkehrsführung auf der gegenüber liegenden Seite sollte ein Schutzstreifen in der kombinierten Geradeaus- und Linksabbiegespur markiert werden, um eine sichere Führung des Radverkehrs zu gewährleisten. Der Kreis Coesfeld wird diesen Vorschlag prüfen.

6. Gerichtsring

Bei den parallel zum Gerichtsring laufenden Verkehrsflächen handelt es sich um eigenständige Anliegerstraßen. Verkehrszeichen zur Regelung des Radverkehrs sind hier ebenso überflüssig wie die Anordnung der Benutzungspflicht. Falls entsprechende Verkehrszeichen aufgestellt wurden, sind diese zu entfernen.

7. Borkener Straße zwischen Konrad-Adenauer-Ring (Nordseite) bzw. Am Berkelbogen (Südseite) und dem Gerichtsring

Die Verkehrszahlen liegen im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III. Aufgrund des Ausbaustandards, der hohen Zahl an Radfahrern und der Bedeutung als Schulweg soll die Benutzungspflicht beibehalten werden. Insbesondere wird ein erhebliches Gefahrenpotential durch Konflikte zwischen Kfz und Radfahrern im Längsverkehr im Bereich der Querungshilfen gesehen, falls die Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt würden.

8. Borkener Straße zwischen Ortseingang und Konrad-Adenauer-Ring (Nordseite) bzw. Am Berkelbogen (Südseite)

Die Verkehrszahlen liegen im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen I und II. Benutzungspflichtige Radwege wären in diesem Bereich aufgrund der Belastungszahlen zunächst nicht erforderlich. Die Fahrbahnbreite beträgt in der Regel 6,50 m, aufgeweitet wird sie im Bereich der Mittelinseln. Laut ERA ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h problematisch. Insgesamt sieht der Arbeitskreis daher auch hier eine besondere Gefahrenlage, zum einen durch die problematische Fahrbahnbreite, zum anderen durch die Konflikte zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern im Längsverkehr im Bereich der Querungshilfen. Grundsätzlich (auch um einen Bruch zur Beschilderung des nördlich anschließenden Abschnitts zu vermeiden) spricht sich der Arbeitskreis daher grundsätzlich dafür aus, die Benutzungspflicht auch in diesem Abschnitt aufrecht zu erhalten.

Der bauliche Zustand des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite westlich der Einmündung Baakenesch entspricht allerdings in keiner Weise (zu geringe Breiten, schlechte Oberflächenbeschaffenheit, Schäden in der Oberfläche durch Baumwurzeln) den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung an einen (benutzungspflichtigen) Radweg. Daher spricht sich der Großteil des Arbeitskreises für eine Aufhebung der Benutzungspflicht für den nördlichen Geh- und Radweg in diesem Abschnitt aus und plädiert für eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 239 „Fußgänger“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. In der Folge hätte der Radfahrer die Wahlfreiheit, den Gehweg mit besonderer Rücksicht auf die Fußgänger oder die Fahrbahn zu nutzen. Die Auswirkungen auf die Baulastträgerschaft wären im Detail zu prüfen. Dem gegenüber spricht sich der Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger gegen eine solche Regelung aus. Er will die Thematik anhand des Gesprächsprotokolls zunächst intern diskutieren und die übrigen Teilnehmer anschließend über das Ergebnis informieren. In Abhängigkeit vom Ergebnis muss sich der Arbeitskreis dann gegebenenfalls noch einmal mit der Thematik beschäftigen.

9. Dülmener Straße (K 58), Letter Straße zwischen Bahnhofstraße und Wiesenstraße (K 46)

Die Verkehrszahlen liegen in weiten Teilen der Dülmener Straße im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III. Lediglich nördlich der Hansestraße werden die Belastungszahlen geringer, so dass sie südlich der Bahnhofstraße nur noch im Belastungsbereich II liegen.

Von stadtauswärts kommend wird der Radfahrer zunächst auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg und im Anschluss ab dem Auffahrtsarm zur B 525 auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Stadtauswärts fahrend wird der Radfahrer zunächst auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Ab der Zufahrt zum Parkplatz Hagebaumarkt fährt der Radfahrer dann zunächst auf einem Radfahrstreifen, der nach ca. 150 m aufgelöst wird. Ab hier hat der Radfahrer die Wahl, entweder den Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist oder die Fahrbahn zu nutzen.

Die Radverkehrsführung zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße entspricht in keinsten Weise den aktuellen Anforderungen. Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Ostseite weist durch die zahlreichen Bordsteinabsenkungen Schläge auf, der Gehweg auf der Westseite ist eigentlich zu schmal für die Aufnahme des Radverkehrs. Der Kreis Coesfeld und die Stadt Coesfeld haben in der Vergangenheit eine Planung zur Verbesserung der Radverkehrsführung abgestimmt. Diese geht von einem einseitigen Parkstreifen und beidseitigen Radfahrstreifen aus. Eine Umsetzung der Planung im Zuge einer Deckensanierung war bisher nicht möglich. Da diese auch mittelfristig nicht angedacht ist, lässt sich die Planung nur im Rahmen einer Fördermaßnahme umsetzen. Kreis und Stadt werden dies gemeinsam angehen.

Die reinen Verkehrsbelastungszahlen ließen auch das Markieren von Schutzstreifen zu. Unter Beachtung der Verkehrsbelastung, des relativ großen Schwerverkehrsanteils, des Gefahrenpotentials durch unmittelbar an die Fahrbahn angrenzende Parkstreifen und insbesondere des besonderen Gefahrenpunktes an der Rechtsabbiegespur zum Auffahrtsarm zur B 525 (Anmerkung: hier würde der Radfahrer den rechts abbiegenden Autoverkehr kreuzen. Ohne größere Umgestaltungsmaßnahme ließe sich eine solche Kreuzung nicht sicher gestalten.) hält der Arbeitskreis eine Lösung mit Schutzstreifen ebenso wie eine Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn nicht für zweckmäßig. Daher soll in diesem Bereich für den stadteinwärts fahrenden gemeinsamen Geh- und Radweges die Benutzungspflicht auch vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Veränderungen beibehalten werden, obwohl der Weg aufgrund der baulichen Ausbildung hierfür eigentlich nicht geeignet ist. Die in der Planung angedachten Radfahrstreifen halten die Teilnehmer unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen Faktoren für eine angemessene Lösung.

Die Fahrbahnbreite im nördlich anschließenden Abschnitt der Dülmener Straße beträgt in der Regel 6,50 m, aufgeweitet wird sie im Bereich von Kreuzungen und im Bereich der Mittelinseln. Die Belastung liegt mit deutlich über 400 Kfz/h im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III (südlicher Abschnitt) bzw. im Belastungsbereich II (nördlicher Abschnitt). Laut ERA ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h problematisch. Dies gemeinsam mit den weiter oben genannten und auch für diesen Abschnitt zutreffenden Faktoren sowie den im Bereich der Mittelinseln zu befürchtenden Konflikten zwischen Kfz und Radfahrern im Längsverkehr begründen eine besondere Gefahrenlage und somit eine Benutzungspflicht für die in diesem Bereich befindlichen baulich angelegten Radwege.

Ergänzend merkt Herr Aufenanger an, dass das rote Radwegpflaster in der Letter Straße nördlich der Mittelstraße auf Dauer gegen graues Pflaster ausgetauscht werden sollte. Die Radfahrer könnten in diesem Bereich besser direkt hinter der Lichtsignalanlage auf die Fahrbahn wechseln. Ein Radweg nördlich der Mittelstraße ist dann nicht nötig.

Herr Hörsting regt an, den Radverkehr durch deutliche Hinweise und eine attraktive Gestaltung auf die im Osten parallel zur Dülmener Straße verlaufende Radverbindung durch das Gewerbe- und im Anschluss durch die Wohngebiete (Erlenweg, Sportzentrum Süd, Hüppelswicker Weg) zu verlagern.

10. Coesfelder Straße nördlich der Bruchstraße (K 48)

Die Benutzungspflicht wurde bereits aufgehoben. Dies trägt der Arbeitskreis mit. Auch im weiteren Verlauf südlich der Bruchstraße sind benutzungspflichtige Radwege nicht erforderlich.

11. Bruchstraße (K 48)

Die Verkehrszahlen liegen mit knapp 500 Fahrzeugen im Belastungsbereich II. Die Fahrbahnbreite liegt zwischen 6,50 und 7,00 m. Aufgeweitet wird sie im Bereich der Mittelinseln. Laut ERA ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h problematisch. Trotz der relativ geringen Belastung spricht sich der Arbeitskreis für die Beibehaltung der Benutzungspflicht aus. Eine besondere Gefahrenlage ergibt sich insbesondere aus der problematischen Fahrbahnbreite, des relativ großen Lkw-Anteils (Zufahrt zu den Gewerbegebieten Am Haus Lette und Industriestraße) und der unübersichtlichen, geschwungenen Linienführung. Unter Beachtung dieser verkehrlichen und straßenräumlichen Randbedingungen hält der Arbeitskreis den benutzungspflichtigen Radweg für die zweckmäßige Führungsform. Eine Ausnahme bildet hier der südliche Radweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Coesfelder Straße. Für diesen wurde die Benutzungspflicht bereits aufgehoben, damit sich der Radfahrer in Abhängigkeit

von seiner weiteren Fahrtrichtung frühzeitig vor der Lichtsignalanlage auf der Fahrbahn einordnen kann.

Herr Aufenager ergänzt, dass das Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ in der Straße Am Haus Lette entfernt werden müsse, damit die Benutzungspflicht in diesem Bereich aufgehoben wird und die Radfahrer wahlweise auch die Fahrbahn nutzen können.

12. Billerbecker Straße (L 581)

Die im Jahr 2010 umgesetzte Radverkehrsführung mittels Schutzstreifen ist aufgrund der verkehrlichen und straßenräumlichen Randbedingungen zweckmäßig. Nachbesserungsbedarf wird für die Radverkehrsführung/-regelung in der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße gesehen. Insbesondere Herr Aufenager weist auf diese Problematik hin. Das Thema soll in einem Ortstermin erläutert werden. Teilnehmer: Kreispolizeibehörde (Herr Hörsting bzw. Herr Vollmer, Herr Aufenager), Strassen.NRW (Frau Haase-Lange, Herr Schulze-Spüntrup), Stadt Coesfeld (Herr Brüggemann, Herr Ludorf).

13. Druffels Weg

Die Benutzungspflicht ist aufzuheben. Die Radwege werden als so genannte „Andere Radwege“ ohne Benutzungspflicht betrieben.

14. Holtwicker Straße (L 581)

Die Verkehrszahlen liegen in weiten Teilen der Holtwicker Straße im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III. Die Fahrbahnbreite beträgt nördlich des Bahnübergangs 6,50 m. Laut ERA ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h problematisch. Der Bereich südlich des Bahnübergangs (genauer: südlich des Buchholzweges bzw. südlich der Citadelle) ist insgesamt geprägt durch ein extrem hohes Radverkehrsaufkommen, bedingt insbesondere durch Schülerverkehr in Richtung Schulzentrum. Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Seite des Schulzentrums zwischen der Citadelle und der Osterwicker Straße ist in beiden Richtungen für den Radverkehr frei gegeben. Aufgrund der Ziele, die im weiteren Verlauf auf dieser Straßenseite (auch im Verlauf der Osterwicker Straße) liegen, kann diese Freigabe nicht aufgehoben werden. Insgesamt spricht sich der Arbeitskreis aufgrund der angesprochenen Randbedingungen für die Beibehaltung der Benutzungspflicht aus.

15. Osterwicker Straße

Der stadtauswärts gesehen linke Radweg ist für den Radverkehr in beiden Richtungen frei gegeben (zur Begründung siehe 14. Holtwicker Straße). Dieser muss insgesamt als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen werden. Derzeit gibt es nur die Möglichkeit, dies mit Hilfe des Verkehrszeichens 240 „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ sinnvoll umzusetzen. Eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 239 „Fußgänger“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ kommt an dieser Stelle wegen der großen Bedeutung des Weges für den Radverkehr nicht in Frage. Sobald die Straßenverkehrsordnung eine Möglichkeit bietet, den linken gemeinsamen Geh- und Radweg ohne gleichzeitige Anordnung der Benutzungspflicht frei zu geben, soll dies umgesetzt werden. Erst dann ist auch die Aufhebung der Benutzungspflicht für den Geh-/Radweg auf der stadtauswärts gesehenen rechten Radweg aufzuheben. Andernfalls (bei vorzeitiger Aufhebung der Benutzungspflicht für den rechten Radweg) wären die Radfahrer in jedem Fall gezwungen, stadtauswärts den linken Radweg zu nutzen.

Zusatz: Die Stadt Coesfeld wird die aktuelle Beschilderung des westlichen Radweges auf ihre Plausibilität hin überprüfen. Darüber hinaus regt Herr Hörsting an, die Erkennbarkeit des

westlichen Rad-/Gehweges in der Örtlichkeit z.B. durch Markieren von Furten zu verbessern. Die Stadt Coesfeld wird diesen Sachverhalt prüfen.

16. Hansestraße

Die Verkehrszahlen liegen im südlichen Abschnitt mit 765 Kfz/h im Übergangsbereich zwischen den Belastungsbereichen II und III und im nördlichen Abschnitt mit 690 Kfz/h im Belastungsbereich II. Eine besondere Gefahrenlage ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrbreite von 6,50 m. Laut ERA ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h problematisch. In Verbindung mit dem hervorragenden Ausbaustandard hält der Arbeitskreis die Beibehaltung der bestehenden Benutzungspflicht für zweckmäßig.

17. Rekener Straße/Friedhofsallee/Kupferstraße

Die Verkehrszahlen liegen im gesamten Straßenverlauf im Belastungsbereich II und oberhalb von 400 Kfz/h. Die Fahrbahnbreite liegt in der Regel zwischen 6,00 und 6,50 m, aufgeweitet wird die Fahrbahn im Bereich von Kreuzungen und im Bereich der Mittelinseln. Laut ERA ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h problematisch. Im Bereich der Mittelinseln ergibt sich ein besonderes Gefahrenpotential durch Konflikte zwischen Kfz und Radfahrern im Längsverkehr, die entstehen, wenn Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Arbeitskreis die Beibehaltung der bestehenden Benutzungspflicht für zweckmäßig.

Herr Aufenanger schlägt vor, die Radwegebenutzungspflicht auf der Friedhofsallee (stadteinwärts) zwischen Rekener Straße und Paradiesweg aufzuheben, da der Radweg in diesem Bereich extrem schmal ist und durch die in der Mitte befindlichen Bäume nicht gerade sicher zu befahren ist. Diese Situation soll in der Verkehrsschau für klassifizierte Straßen, die Mitte November durchgeführt wird, begutachtet werden.

Aufgaben:

Insgesamt ergeben sich nach der Arbeitskreissitzung die folgenden Aufgaben:

Nr.	Straßenabschnitt	Aufgabe	Wer
1	Bahnhofstraße östlich der Alten Münsterstraße	Aufhebung der Benutzungspflicht	Stadt Coesfeld FB 30
		Prüfung: Schutzstreifen	Stadt Coesfeld FB 30, FB 60
		Prüfung Einmündungsbereiche	Stadt Coesfeld FB 30, FB 60
4	Alte Münsterstraße	Prüfung: Markieren eines Schutzstreifens auf der Ostseite	Kreis Coesfeld
		Ggf. Prüfung: Aufhebung der Benutzungspflicht	Arbeitskreis
5	Bahnhofstraße zwischen Hansestraße und Dülmener Straße	Prüfung: Radverkehrsführung im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Dülmener Straße	Kreis Coesfeld
6	Gerichtsring	Prüfung: Beschilderung des östlichen Weges	Stadt Coesfeld FB 30

Nr.	Straßenabschnitt	Aufgabe	Wer
8	Borkener Straße	Aussage zur zukünftigen Ausweisung des Weges auf der Nordseite zwischen Am Berkelbogen und Ortsausgang	Kreis Coesfeld
		Ggf. Entscheidung des Arbeitskreises zur zukünftigen Ausweisung des Weges auf der Nordseite	Arbeitskreis
9	Dülmener Straße	Umsetzung der Planung für den Abschnitt südlich des Auffahrtsarmes zur B 525	Kreis Coesfeld Stadt Coesfeld
	Letter Straße nördlich der Wiesenstraße	Austausch des roten Radwegepflasters	Stadt Coesfeld FB 60
11	Am Haus Lette	Entfernen des Verkehrszeichens 240 „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ südlich der Bruchstraße	Stadt Coesfeld FB 30
12	Billerbecker Straße	Prüfung: Radverkehrsführung in der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße (Organisieren Ortstermin)	Stadt Coesfeld FB 30, FB 60
13	Druffels Weg	Aufhebung der Benutzungspflicht	Stadt Coesfeld FB 30
15	Osterwicker Straße	Prüfung der aktuellen Beschilderung des stadtauswärts linken Geh-/Radweges	Stadt Coesfeld FB 30
		Im zweiten Schritt (wenn vom Gesetzgeber die Möglichkeiten geschaffen wurden): Aufhebung der Benutzungspflicht	Stadt Coesfeld FB 30
17	Friedhofsallee	Begutachtung des Abschnittes zwischen Rekener Straße und Paradiesweg	Verkehrsschau

gez. Holger Ludorf